

Weiterbildungsscheck - individuell

Überblick

Allgemeine Informationen

Fortbildung leicht gemacht mit dem Weiterbildungsscheck – individuell

Für das berufliche Vorankommen sind neben einer guten Ausbildung auch ständige Weiterbildung und die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen wichtig. Mit einer individuellen Fortbildung können sich Fachkräfte weiterentwickeln und sich neue Ziele setzen.

Unser „Weiterbildungsscheck – individuell“ richtet sich an Beschäftigte, Auszubildende und Berufsfachschüler (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr), Wiedereinsteiger und Berufsrückkehrer (z. B. arbeitslose Nichtleistungsempfänger), die sich beruflich weiterbilden möchten. Dabei werden bis zu 80 Prozent der Weiterbildungskosten durch einen Zuschuss gefördert. Das Verfahren ist einfach: Sie suchen sich eine passende Weiterbildung aus, holen drei Angebote ein und stellen den Förderantrag.

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit für eine individuelle Weiterbildung und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Wer wird gefördert

Gefördert werden:

Personen mit einem erhöhten Förderbedarf hinsichtlich der Beteiligung an beruflicher (Weiter-) Bildung:

- ▶ Beschäftigte
- ▶ Auszubildende und Umschüler, Berufsfachschüler (ab vollendetem 18. Lebensjahr)
- ▶ andere Personengruppen, die (wieder) in das Erwerbsleben eintreten wollen, wie beispielsweise arbeitslose Nichtleistungsempfänger

Was wird gefördert

Vorhaben der individuell berufsbezogenen Bildung bzw. Weiterbildung zur Verbesserung der beruflich nutzbaren Kompetenzen bzw. Qualifikationen sowie der Steigerung der Beschäftigungschancen.

Voraussetzungen

Konkrete Informationen und Anforderungen zum Antragsverfahren, den Fördervoraussetzungen und weitere Konditionen finden Sie in den Förderbausteinen:

- ▶ [Förderbaustein für Arbeitnehmer und Beschäftigte](#)
- ▶ [Förderbaustein für Auszubildende, Umschüler, Berufsfachschüler und geringfügig Beschäftigte](#)

- ▶ [Förderbaustein für Nichtleistungsempfänger, Wiedereinsteigende und Berufsrückkehrende](#)

Ablauf / Verfahren

Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

Verfahrensablauf

Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen. Die SAB prüft Ihre Unterlagen und gibt Ihnen umgehend Bescheid.

Vor Beantragung der Förderung kann eine Beratung bei der SAB in Anspruch genommen werden.

Frist / Dauer

Die Anmeldung und Durchführung der Weiterbildung darf erst nach Antragseingang in der SAB erfolgen. Bitte beachten Sie, insbesondere bei kurz laufenden Weiterbildungsmaßnahmen, dass zwischen Antragstellung und Erlass des Zuwendungsbescheides eine Bearbeitungszeit durch die SAB je nach Antragsaufkommen von ca. 8 Wochen notwendig ist.

Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung der beruflichen Bildung, Fachkräftesicherung und Beschäftigungschancen \(ESF-Richtlinie Berufliche Bildung\) vom 26. Juni 2017](#)
- ▶ Die Änderungen zur mit Ablauf des 6. Juli 2017 außer Kraft getretenen ESF-Richtlinie Berufliche Bildung vom 3. Februar 2016 können [hier](#) eingesehen werden.
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie\) vom 27. Oktober 2017](#)
- ▶ [Flyer](#)

Kosten

Die Antragstellung ist für Sie kostenlos.

Formulare / Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

Tipp: Wenn Sie das Programm auf den Merktzettel legen, können Sie beim nächsten Besuch schneller zu Ihren Antragsformularen zurückkehren.

Antragstellung

Beschäftigte und Arbeitnehmer

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell AN - 60890](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AN - 60890-1](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell - 60894](#)

arbeitslos gemeldete Nichtleistungsempfänger und Wiedereinsteigende einschließlich Berufsrückkehrende im Rechtskreis SGB III

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell NLE Berufsrückkehrer - 60891](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell NLE Berufsrückkehrer - 60891-1](#)
- ▶ [ESF-WBS Nichtleistungsempfänger Negativerklärung - 60796](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell - 60894](#)

Auszubildende, Berufsfachschüler sowie geringfügig Beschäftigte


- ▶ [ESF-Beruf-Bild Antrag Weiterbildungsscheck individuell AZUBI BF - 60892](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Infoblatt Antrag Weiterbildungsscheck individuell AZUBI BF - 60892-1](#)
- ▶ [ESF-Beruf-Bild Anlage Antrag Weiterbildungsscheck individuell - 60894](#)


Abruf/Verwendungsnachweis/Änderungsmitteilung

- ▶ [ESF-Beruf-Bild Weiterbildungsscheck individuell Änderungsmitteilung - 60895](#)

Kontakt

 Servicecenter

 0351 4910 - 4930

 0351 4910 - 21015

Mo-Do 8-18 Uhr und Fr 8-15 Uhr

 [E-Mail](#)